



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0077

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	17.02.2025			

Kofinanzierung Landesjugendplan M-V - Beteiligungsmoderation im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Beteiligungsmoderationsstelle im Landkreis Vorpommern-Rügen wird als Kofinanzierung des Landesjugendplans M-V im Projektjahr 2025 mit 38.582,97 EUR auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2025 fortgeführt und gefördert:

SOS Kinderdorf e.V. Vorpommern i.H.v. 38.582,97 EUR

Stralsund, 5. Februar 2025

gez. Kathrin Meyer
- 1. Stellvertreterin des Landrates -

Begründung:

Kinder- und Jugendbeteiligungsrechte sind gesetzlich verankert und erhalten damit auch eine besondere rechtliche Stellung. Laut § 8 SGB VIII (4) soll: „*Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.*“

Beteiligung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Zivilgesellschaft und bildet das Fundament einer Demokratie. Eine engagierte und mobilisierende Kinder- und Jugendbeteiligung bereichert daher eine Gemeinde unmittelbar und bietet viele Chancen, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der jungen Menschen, als auch für die Zukunftsperspektiven der jeweiligen Kommune selbst. Kinder und Jugendliche sind dabei Expert/innen in eigener Sache. Prägende und nachhaltige Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ergeben sich für sie selbst, wenn sie in Entscheidungen einbezogen werden. Insbesondere lassen sich die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen bei der Zukunftsgestaltung ihrer Sozialräume und ihrer Lebenswelt durch keine andere Perspektive ersetzen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Fragen und Angelegenheiten trägt somit zu einer besseren Entscheidungsfindung der politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger bei und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Die Beteiligungsmoderationsstelle LK V-R soll eine noch bessere Ausrichtung der Lebenswirklichkeit der im Landkreis lebenden Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mit dem Ziel der stärkeren Einbindung in die Planung und Realisierung von Projekten in ihrem jeweiligen Sozialraum. Auf diese Weise wird Beteiligung für Kinder und Jugendliche lebensweltorientierter, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer umsetzbar.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V stellt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern - LJP M-V) im Zuwendungsbereich 2 *Kinder- und Jugendbeteiligung* finanzielle Mittel, u.a. auch für Beteiligungsmoderationsstellen in den Kommunen, bereit. Dadurch soll die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen des Landes M-V strategisch weiterentwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen bedarf es, neben koordinierenden Leistungen der Jugendbeteiligung, eine Beteiligungsmoderation, insbesondere zwischen Kindern und Jugendlichen und den lokalen Entscheidungsträgern vor Ort. Mithilfe der Beteiligungsmoderation soll mittel- und langfristig der Aufbau von anhaltenden Beteiligungsstrukturen unterstützt werden, um Partizipationsprozesse und ein für junge Menschen nachhaltiges Beteiligungsnetzwerk zu ermöglichen.

Die Stelle der Beteiligungsmoderation wird im Förderjahr 2025 vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit 38.582,97 EUR fortgeführt und gefördert und soll mit 38.582,97 EUR vom Landkreis V-R kofinanziert werden.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	38.582,97 € (50 %)
	Land M-V:	38.582,97 € (50 %)
	Gesamtausgaben:	<u>77.165,94 € (100 %)</u>

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R unter Berücksichtigung einer Einzelfallentscheidung:

38.582,97 €

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		38.582,97 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		